
Vermerk

Sachstandsinformation für Verkehrsunternehmen und Verbände zur Einführung des 9-Euro-Tickets in Deutschland

Nachfolgende Fragen und Antworten dienen als **zwischenzeitlicher Sachstand** für die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände in Deutschland zur Vorbereitung der Umsetzung der einmaligen Sondermaßnahme „9-Euro-Ticket“. Sie ist Teil des Entlastungspaketes der Bundesregierung. Weiterführende Informationen werden zum gegebenen Zeitpunkt bereitgestellt.

Wie lautet der Name des Produktes?

- Der Oberbegriff ist „9-Euro-Ticket“.
- 9-Euro-Ticket – als Treuebonus für Abonentinnen und Abonnenten
- 9-Euro-Ticket – als Schnupper-Ticket für Neukundinnen und Neukunden

Wo gilt das 9-Euro-Ticket?

- Die Länder, das Bundesverkehrsministerium und der VDV sind sich einig, dass das „9-Euro-Ticket“ bundesweit gelten soll.
- Es gilt *nicht* im Fernverkehr (beispielsweise ICE, IC, EC).

Wann gilt das 9-Euro-Ticket und wie viel kostet es?

- Es soll bundeseinheitlich vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 gelten.
- Es gilt monats-scharf für die Monate Juni, Juli, August. Gleitende Zeiträume sind nicht vorgesehen. Der Einstieg bzw. Kauf ist in diesem Zeitraum jederzeit möglich.
- Es kostet 9,00 Euro pro Monat

Was passiert nach dem 31. August 2022?

- Das 9-Euro-Ticket ist eine einmalige Sondermaßnahme, vom Bund im Entlastungspaket beschlossen und durch ihn finanziert.
- Für Abonentinnen und Abonnenten gelten ab dem 1. September im Grundsatz die gewohnten Preise.
- Individuelle Sonderaktionen der Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände sind davon unbenommen.
- Neukundinnen und Neukunden werden, sofern sie dem zustimmen, von den Verkehrsunternehmen Anschlussangebote erhalten.

Muss gekündigt werden oder endet das 9-Euro-Ticket automatisch?

- Das 9-Euro-Ticket ist eine Monatskarte und endet automatisch.

Ab wann und wo ist das 9-Euro-Ticket erhältlich?

- Abonentinnen und Abonnenten werden von ihrem Verkehrsunternehmen automatisch benachrichtigt und werden über den Weg der Verrechnung (Reduzierung des Bankeinzugs oder Erstattung) informiert. Sie müssen nichts weiter unternehmen.
- Der Fokus für Neukundinnen und Neukunden des 9-Euro-Tickets liegt auf dem digitalen Vertrieb durch die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde vor Ort (Online/App).
- Neukundinnen und Neukunden wird aus Gründen der Daseinsvorsorge auch eine analoge barrierefreie Lösung angeboten werden (Kundenzentren, Verkaufsstellen, Automaten etc.). Als Ergänzung dazu wird es für Neukundinnen und Neukunden zum gegebenen Zeitpunkt unter [besserweiter.de](https://www.besserweiter.de) (bzw. dem Ticketshop) eine ergänzenden digitale White-Label-Verkaufsvariante angeboten. Diese fungiert als Rückfallebene, zum Beispiel für verbundfreie Räume und Gebiete, wo ein ÖPNV-Unternehmen nicht unmittelbar für den Kauf erreichbar ist.

Verlieren Abonentinnen und Abonnenten etwas durch das 9-Euro-Ticket – etwa Mitnahmeregelungen, 1. Klasse-Berechtigung etc.?

- Für die Abos ändert sich im vertraglich abgeschlossenen Tarif- bzw. Bediengebiet nichts.
- Außerhalb dieses Gebietes gilt das 9-Euro-Ticket als persönlicher Fahrschein der 2. Klasse ohne erweiterte Regelungen.

Kann ich mit dem 9-Euro-Ticket meine/n Partner/in, meine Kinder, meinen Hund, mein Fahrrad o.ä.. mitnehmen?

- Für Fahrgäste mit bereits bestehendem Abo ändert sich in ihrem vertraglich abgeschlossenen Tarif- bzw. Bediengebiet nichts.
- Das 9-Euro-Ticket für Neukunden gilt nur für die Person, die es erworben hat. Eine kostenfreie Mitnahme von Hunden oder Fahrrädern ist damit nicht verbunden.

Was ist der Hintergrund der 9-Euro-Ticket-Aktion?

- Das 9-Euro-Ticket ist Teil des Entlastungspaketes der Bundesregierung und eine Reaktion auf die stark gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreise. Bürgerinnen und Bürger werden in diesem Paket auf vielfältige Weise finanziell entlastet: Bei den Strom- und Energiekosten, bei den Kraftstoffkosten an der Tankstelle – und für die Nutzung des ÖPNV in Deutschland („9-Euro-Ticket“).
- Die Länder der Bundesrepublik Deutschland sind für den ÖPNV zuständig und kümmern sich aktuell zusammen mit den Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen um die Umsetzung.
- Voraussetzung für die Umsetzung ist ein schnelles Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene und zum Verkaufsstart die Bereitstellung der Liquidität bei den Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbänden vor Ort.

Werden die Verkehrsunternehmen dauerhaft ihre Preise senken?

- Das 9-Euro-Ticket ist eine einmalige Sonderaktion und nur mit erheblichen Bundesmitteln finanzierbar.
- Die Preisgestaltung liegt in der Regel bei den ÖPNV-Aufgabenträgern (Länder, Kommunen).
- Die Verkehrsunternehmen können die Preise nicht dauerhaft senken, da sonst nach gegenwärtiger Finanzierungskulisse das Verkehrsangebot mit Bus und Bahn nicht gegenfinanziert werden kann. Takte müssten ausgedünnt, Linien müssten gestrichen werden. Zudem würden damit auch wichtige Mittel

fehlen, um den ÖPNV in Deutschland auszubauen – der entscheidende Schlüssel, um die Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen und die Abhängigkeit von Energieimporten zu mindern.

- Die Preise sind angesichts dessen, dass jedes „Volltanken“ an der Tankstelle teurer ist als eine durchschnittliche Monatskarte, bereits auf einem niedrigen Niveau.

Wird es künftig weiterhin bundesweit digitale Lösungen geben, um ein Ticket zu erwerben?

- Es gibt bereits solche Lösungen – und die Branche arbeitet intensiv daran, diese auszubauen.

Eike Arnold

Verfügung: Kenntnisnahme